

1885.

**Amtliche Mittheilungen**11<sup>tes</sup> St<sup>ück</sup>.

des

**Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.**

**Inhalt:** I. Erlasse des Herrn Finanz-Ministers und des Evangelischen Oberkirchenraths: N<sup>o</sup> 2160. Betrifft noch nicht zur Einlösung gelangte, zum 1. Januar d. J. zur Rückzahlung gekündigte Staatschuldscheine. — N<sup>o</sup> 2161. Erledigte geistliche Stellen im Auslande. — II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: N<sup>o</sup> 2162. Betrifft die Anzeigen über den Zusammentritt der diesjährigen Kreissynoden und die Einreichung der Kreissynodal-Protokolle. — III. Kirchliche Notizen: Todesfall; Vakanz; Stellenbesetzungen; Ephoral-Verwaltungen; Geschenk.

**I. Erlasse des Herrn Finanz-Ministers und des Evangelischen Oberkirchenraths.**

N<sup>o</sup> 2160. Betrifft noch nicht zur Einlösung gelangte, zum 1. Januar d. J. zur Rückzahlung gekündigte Staatschuldscheine.  
 Finanz-Ministerium. Berlin, den 11. Juli 1885.

Nach einer Anzeige der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden ist von den am 17. September v. J. verloosten und zum 1. Januar d. J. zur Rückzahlung gekündigten Staatschuldscheinen vom Jahre 1842 etwa der fünfte Theil noch nicht zur Einlösung gelangt. Die gedachte Behörde hat sich daher veranlaßt gesehen, unterm 12. v. M. in einer erneuten Bekanntmachung die Besitzer dieser Scheine darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem 1. Januar d. J. die Verzinsung dieser Scheine aufgehört hat und die überhobenen Zinsen bei Zahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden müssen. Da erfahrungsmäßig die Staatschuldscheine seitens der Beamten vielfach zur Bestellung von Amtskautionen benutzt werden, so empfiehlt es sich, die betreffenden Kassen, bei welchen derartige Kautionen niedergelegt sind, dahin anzuweisen, daß sie die Beamten, welche ihre Kaution in Staatschuldscheinen bestellt haben, auf die stattgefundene Verloosung und den durch die nicht rechtzeitig erfolgte Einlösung der ausgelooften Scheine entstehenden, halbjährlich sich steigenden Verlust an Zinsen noch besonders aufmerksam machen. Die Königliche Regierung wolle das Erforderliche dieserhalb für Ihren Verwaltungszweig verfügen.

**Der Finanz-Minister.**

In Vertretung:  
 gez. M e i n e c k e.

An  
 sämmtliche Königlichen Regierungen zc.

- I. 8810.
- II. 7694.
- III. 9000.

\*

\*

\*

Königsberg, den 24. August 1885.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur Beachtung seitens der Gemeinde-Kirchenräthe zur Kenntniß gebracht.

An  
 die Gemeinde-Kirchenräthe der Provinzen  
 Ost- und Westpreußen.

N<sup>o</sup> K. 3160.

N<sup>o</sup> 2161. Erledigte geistliche Stellen im Auslande.

**Evangelischer Ober-Kirchenrath.**  
Nr. 4286 II. E. O.

Berlin, den 24. August 1885.

1. Pitesti in Rumänien, 100 Seelen. Der Geistliche ist zugleich Lehrer der kleinen Gemeindeschule. Der jetzt in die Heimath zurückberufene Pfarrer war verheirathet und Vater. Einkommen: 2307 Mark, außer freier Wohnung im Pfarr- und Bethause.

2. Curityba, Provinz Parana, in Brasilien. 1200 Seelen. Einkommen: 1800 Milreis = 3600 Mark, außer freier Wohnung. Klima gemäßig und gesund.

Reisegeld wird gewährt. Verpflichtung: mindestens 5 Jahre, nach deren Ablauf der Geistliche in einem heimischen Pfarramt Versorgung findet.

Meldungen nimmt in höherm Auftrage entgegen Konsistorialrath Noel, Berlin, Sebastianstraße 56.

In Abwesenheit des Präsidenten  
gez. Brückner.

An  
das königliche Konsistorium  
in  
Königsberg.

Königsberg, den 29. August 1885.

Vorstehender Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

C. 4237.

## II. Verfügungen des königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

N<sup>o</sup> 2162. Betrifft die Anzeigen über den Zusammentritt der diesjährigen Kreisynoden und die Einreichung der Kreisynodal-Protokolle.

Königsberg, den 22. August 1885.

Die Herren Superintendenten und Superintendenturverweser veranlassen wir, uns die Anzeigen über den Ort und Termin des Zusammentritts der diesjährigen Kreisynoden spätestens zum 20. September c. zu erstatten, in jedem Falle aber so rechtzeitig, daß dieselben mindestens 14 Tage vor dem Tage des Zusammentritts an uns gelangen.

Bis zum 1. Dezember c. sind die vorgeschriebenen beglaubigten Abschriften der Kreisynodal-Protokolle nebst den erforderlichen Anlagen einzureichen.

An  
die Herren Superintendenten und Super-  
intendentur-Verweser der Provinzen  
Ost- und Westpreußen.

N<sup>o</sup> K. 3204.

### III. Kirchliche Notizen.

**Todesfall.** Der Pfarrer Suszczynski in Groß Rosinsko ist, 58 Jahre alt, nach zweijähriger Verwaltung dieses Amtes am 8. August c. verstorben.

**Balancen.** Die beiden Hilfspredigerstellen (erste und zweite) zu Königsberg sind vakant. Beide sind ohne bestimmtes Einkommen. Mit der ersten ist für die Abhaltung der Mittwoch-Nachmittags-Predigten in der Altstädtischen Kirche eine feste Remuneration von jährlich 450 M., mit der zweiten eine solche von 360 M. für die Stellung als Stadtvikar verbunden.

Hafestrom (Diözese Königsberg), Dom-Inspektion, Pfarrstelle privaten Patronats (Majoratsbesitzer von Wundladen und Maulen), erledigt durch die Berufung des Pfarrers Hoffmann in die Pfarrstelle zu Schaafen. Einkommen neben Wohnung ca. 4311 M.; 3536 Seelen; 5 Schulen mit 6 Lehrern.

Dombrowken (Diözese Darkehmen), Pfarrstelle privaten Patronats (Patron: Rittergutsbesitzer Dr. Voigt auf Dombrowken), kommt durch die Emeritirung des zeitigen Stelleninhabers zum 1. Januar fut. zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung ca. 4424 M., wovon jedoch jährlich 1620 M. an den Emeritus zu zahlen sind; 3843 Seelen; 8 Schulen mit 9 Lehrern.

Gawaiten (Diözese Goldap), Pfarrstelle königlichen Patronats, kommt durch die Emeritirung des Pfarrers Brinckmann zum 1. Oktober c. zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung ca. 3728 M., wovon jedoch jährlich 1370 M. an den Emeritus zu entrichten sind. Die Gemeinde zählt ca. 4700 Seelen, darunter einige Littauer, doch ist die Kenntniß der littauischen Sprache nicht mehr durchaus erforderlich; 8 Schulen mit 10 Lehrern. Gemeindevahl nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874. Die Wahlfrist läuft bis ult. Dezember c. Ein Dienstalter von 10 Jahren ist erforderlich. Meldungen sind an den Gemeinde-Kirchenrath zu Gawaiten oder an das königliche Konsistorium zu richten.

Kaufehmen (Superintendentur litt. Niederung), zweite Predigerstelle, königlichen Patronats, erledigt durch anderweite Berufung des früheren Stelleninhabers. Einkommen neben einer Wohnungsentschädigung von 450 M. — 2400 M.; Gesamtseelenzahl der Parochie 8480, darunter ca. 3000 Littauer; 10 Schulen mit 14 Lehrern. Die Kenntniß der littauischen Sprache ist erforderlich. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Kirchenregiment, und sind Meldungen an das königl. Konsistorium in Königsberg zu richten.

Reidenburg (Diözese Reidenburg), zweite Predigerstelle, privaten Patronats (Magistrat zu Reidenburg), erledigt durch die Berufung des Predigers Off in die erste Pfarrstelle zu Osterode. Einkommen neben Wohnung ca. 2785 M. Die Gemeinde zählt ca. 6360 Seelen, darunter ca. 3160 Polen; 9 Schulen mit 22 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich.

Gr. Rosinsko (Diözese Johannisburg), Pfarrstelle königl. Patronats, erledigt durch das Ableben des Pfarrers Suszczynski. Einkommen neben Wohnung ca. 4183 M. Die Gemeinde zählt ca. 3420 Seelen, darunter 3120 Polen; 7 Schulen mit 7 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache und ein Dienstalter von mindestens 10 Jahren ist erforderlich. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organe nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 die Wahl des Nachfolgers vorzunehmen, wozu Frist bis ult. Dezember gegeben ist. Meldungen sind an den Gemeindefkirchenrath oder an das königliche Konsistorium zu richten. Die Gnadenzeit läuft bis ult. Dezember 1885.

Göritten (Diözese Stallupönen), Pfarrstelle königlichen Patronats, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Koloff in die Pfarrstelle zu Heil. Kreuz. Einkommen neben Wohnung ca. 3047 M.; ca. 2599 Seelen, darunter ca. 150 Littauer; 6 Schulen mit 7 Lehrern. Die Kenntniß der littauischen Sprache ist wünschenswerth. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch Gemeindevahl nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874. Bewerbungsgesuche sind an den Gemeindefkirchenrath zu Göritten oder an das königliche Konsistorium zu richten.

Gruppe (Diözese Schweg), Pfarrstelle ohne Patron, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Karmann in die Pfarrstelle zu Schweg. Einkommen excl. Wohnung ca. 3337 M., incl. derselben ca. 3671 M., ca. 6277 Seelen; 19 Schulen mit 20 Lehrern. Die Wahl des Pfarrers erfolgt durch die Gemeinde aus drei von dem Gemeindefkirchenrath vorzuschlagenden Kandidaten.

Alt Zippnow mit Neu Zippnow, Nederig, Gr. Zacharin und Doderlage (Diözese Dt. Crone), die Kirchen Alt Zippnow, Neu Zippnow und Nederig, ohne Patron, die Kirchen Groß Zacharin und Doderlage Königlichen Patronats, Pfarrstelle, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Bords in die Pfarrstelle Hermsdorf-Bellen. Einkommen ca. 2825 M. excl. Wohnung, ca. 3107 M. incl. derselben; ca. 2360 Seelen; 5 Schulen mit 6 Lehrern.

**Stellenbelegungen.** Schaafen (Diözese gleichen Namens), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Hafestrom, Ludwig Friedrich Adolf Hoffmann.

Gumbinnen, zweite Predigerstelle, an der evangelischen Altstädtischen Kirche, mit dem seitherigen Vereinsprediger in Königsberg, Konstantin Ferdinand Paul Heinrich.

Schweg (Diözese Schweg), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Gruppe, Johann Samuel Friedrich Karmann.

**Sphoralverwaltung.** Dem Pfarrer Dff zu Osterode ist die provisorische Verwaltung der Superintendentur der Diözese Osterode übertragen worden.

Die Verwaltung der Superintendentur der Diözese Schweg ist provisorisch dem Pfarrer Karmann in Schweg übertragen worden.

**Geisend.** Die Geschwister Sippert in Ostlöpschen (Kirchspiel Jodlauken) und in Königsberg haben der Kirche zu Jodlauken eine werthvolle Altar- und Kanzelbekleidung aus schwarzem Tuch, sowie eine geschmackvolle weiße Altardecke geschenkt.

---

(Ausgegeben am 1. September 1885.)